

Protokoll der 8. Bürgerversammlung

Donnerstag, 11. April 2019, 20.00 Uhr bis 21.10 Uhr

im „Hirschen“, Weite

Vorsitzender Paul Gabathuler, Alte Gasse 16, 9476 Weite
Protokoll Karl Kaufmann, Oberau 12, 9476 Weite
Stimmzähler 1. Leonhard Sulser, Weitegartenweg 16, 9476 Weite
2. Walter Forrer, Oberau 15, 9476 Weite

Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. b GG) 746 (2018: 722, 2017: 705, 2016: 722)

Zahl der Anwesenden 43 (2018: 39)

Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. c GG) 36 (2018: 33, 2017: 39, 2016: 33)

Abstimmungsergebnisse gemäss Art. 41 Abs. 2 GG:

Angenommen ist jener Antrag auf den mehr Stimmen entfallen (Absolutes Mehr).

7 Gäste (ohne Stimmrecht) Mitglieder der Dorfkorporation Gretschins-Fontnas
Remo Halbheer, EW Azmoos

Entschuldigungen: Gabi Neuhaus, Weite, Burkhard Frey, Birsfelden, Hermann Schol, Fontnas,
Pascal Osterwalder, Weite, Hans Rusch, Balzers

Begrüssung/Willkomm

Der Vorsitzende Paul Gabathuler begrüsst einleitend die Versammlungsbesucher.

Rechtliches

Er stellt fest, dass die heutige Versammlung gestützt auf Art. 29 und Art. 30 GG vorschriftsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist (Persönliche Einladung inkl. Stimmausweis durch Postzustellung mit Bekanngabe der Traktanden, Publikation am 26. März 2019 im W & O).

Ferner weist Paul Gabathuler gemäss Art. 8 der Korporationsordnung auf folgendes hin:

Stimmberechtigt ist, wer:

- im Korporationsgebiet Wohnsitz hat und in der politischen Gemeinde Wartau das Stimmrecht besitzt;
- Eigentümer von im Korporationsgebiet gelegenen Objekten ist, die der Strom- oder Wasserversorgung angeschlossen sind oder in deren Feuerschutz stehen, soweit nicht das Stimmrecht gemäss Bst. a gegeben ist.

Das Stimmrecht juristischer Personen sowie minderjähriger oder urteilsunfähiger Eigentümer wird von ihrem Vertreter ausgeübt. Niemand darf mehr als zwei Stimmrechte ausüben.

Protokoll der Bürgerversammlung vom 12.04.2018

Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 12.04.2018 wurde gestützt Art. 49 Abs. 1 GG vom 27.04.2018 bis 11.05.2018 öffentlich aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Beschwerden eingegangen, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Paul Gabathuler weist auf den schriftlichen Verwaltungsbericht hin und informiert die Anwesenden.

Verwaltungsbericht Wasserversorgung für das Jahr 2018

Tätigkeiten Verwaltungsrat

Den Verwaltungsrat beschäftigten im Besonderen die eigene Organisation, die abgeschlossenen und laufenden baulichen Tätigkeiten und die kommenden Anforderungen im Bereich Elektro- und Wasserversorgung wie die Digitalisierung.

Wasserverbrauch/Wasserqualität

Im 2018 wurden insgesamt 177'077 m³ (Vorjahr 175'959 m³) + 0.64 % Wasser in das Wasserverteilnetz Weite eingespeist. Der Mehrverbrauch erfolgte auf Grund von Rohrbrüchen im Versorgungsnetz, primär aber hat das sehr heisse und trockene Wetter dazu beigetragen. Zur Wasserqualität können wir folgende Aussagen machen. Das periodisch untersuchte

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 11.04.2019 im „Hirschen“, Weite

Trinkwasser hat eine gute chemisch-physikalische Qualität, besonders die mikrobiologische Bewertung ist sogar hervorragend. Die Wasserhärte (Gesamthärte) beträgt 12.5 fH. Weiches Wasser hat einen Härtegradbereich von 7-15 fH, d.h. es kann mit einer geringen/mässigen Dosierung von Waschmitteln gearbeitet werden. Als weitere Information der Nitratgehalt beträgt lediglich 2,4 mg/l (Messungen ohne Befund < 25 mg/l und schwach < 40 mg/l).

Pumpwerk Cholau

Die Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Grundwasserfassung als auch die gesamte Steuerungsanlage ist Ende Juni 2018 abgeschlossen worden. Bereits in der ersten Woche nach der Inbetriebnahme musste dieses Werk notfallmässig eingesetzt werden. Somit ist die Versorgungssicherheit für die Dorfkorporation Weite definitiv sichergestellt.

Die Löschwasserleitungen in Plattis werden mit den Abwasserleitungen bis an die Einzelhöfe geführt.

Nach der Realisierung des neuen Pumpwerkes besteht die Absicht das Grundstück an der Hauptstrasse mit dem alten Pumpwerk Lonna zu veräussern, siehe Traktandum 4a. Ein Grundstückverkauf muss durch einen Versammlungsbeschluss der Bürgerschaft bewilligt werden.

Bezug von Wasser für Schwimmbäder

Dem Präsidenten Paul Gabathuler ist es erneut ein Anliegen, allen Wasserbezügern folgenden wichtigen Hinweis in Erinnerung zu rufen:

Schwimmbäder oder gleichwertige Wasserbehälter müssen zwingend über die Wasseruhr gefüllt werden d.h. es darf kein Bezug vor der Wasseruhr oder von Hydranten vorgenommen werden. Diese Vorschrift entspricht den Gewässerschutzbestimmungen, sowie den Bestimmungen der individuell erteilten Baubewilligung für das Schwimmbad.

Verwaltungsbericht Elektroversorgung für das Jahr 2018

Unterhalt/ Reparaturen

Im 2018 haben sich die Unterhaltsarbeiten in Grenzen gehalten. Die defekte Stelle in einem Kabel in Fontnas konnte geortet und anschliessend repariert werden. In den Trafostationen sind periodisch die Schutzrelais in den Mittelspannungsschaltern getestet und zum Teil repariert werden. Der Unterhalt der Strassenbeleuchtungen hat recht viel Arbeit gegeben. Die Kosten waren jedoch durch die Pauschalvergütung der Gemeinde noch gedeckt.

Investitionen 2018

Die grösste Investition konnte endlich abgeschlossen werden. Der Neubau der Trafostation Altguet/ Neuguet in Plattis wurde Anfang Jahr bewilligt und dann unverzüglich ausgeführt. Ebenfalls konnte das Projekt Glasfasererschliessung Los 2 termingerech und unter Einhaltung der Kosten abgeschlossen werden.

Investitionen 2019

Das dritte Los der Zählerfernauslesung wird gestartet. Ziel ist, dass ca. die Hälfte der Abonnenten zum Jahresabschluss fern ausgelesen werden können.

Bei der Kontrolle der Schutzrelais in der Trafostation Gemüsehalle Müller Azmoos AG haben die Techniker festgestellt, dass die Mittelspannungsverteilung verschiedene Mängel aufweist. Die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards und kann daher nicht mehr repariert werden. Ein Ausfall der Anlage würde den Betrieb der Müller AG für mehrere Tage lahm legen. Daher sind wir gezwungen, die Verteilung zu ersetzen.

Die Ortsgemeinde möchte den Stall Habera und den Trattstall elektrisch erschliessen. Dies verlangt ein Verstärken der vorgelagerten Erschliessungskabel. Ebenfalls müssen wir den Anschluss zu Martin Zogg in Plattis verstärken.

Energie

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Verbrauch 01.01.15 bis 31.12.15 | 8'356'000 kWh |
| Verbrauch 01.01.16 bis 31.12.16 | 8'201'000 kWh |
| Verbrauch 01.01.17 bis 31.12.17 | 8'100'000 kWh |
| Verbrauch 01.01.18 bis 31.12.18 | 8'662'000 kWh |

Strompreis

Für das Jahr 2019 sind die Strompreise wieder leicht gestiegen. Auch der administrative Aufwand wird nicht weniger. Im Moment ist auf dem Energiemarkt eine steigende Tendenz sichtbar. Wie sich das weiter entwickelt ist schwer vorherzusagen.

Die aktuellen Strompreise der DK Weite können im Internet auf der Seite www.dkweite.ch/ eingesehen werden.

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 11.04.2019 im „Hirschen“, Weite

Wenn Sie sich für den Vergleich unserer Tarife mit dem Schweizer Durchschnitt oder mit dem Durchschnitt anderer Werke interessieren, können Sie sich auf der Internetseite der Elcom informieren (siehe unter <http://www.strompreis.elcom.admin.ch>).

Vor der Bekanntgabe der Traktandenliste teilt der Versammlungsleiter mit, dass ein Korporationsbürger am 26. März 2019 einen Antrag zur Änderung des Namens der Dorfkorporation Weite eingereicht hat. Damit eine Änderung des Namens an einer Bürgerversammlung beschlossen werden kann, muss sie traktandiert sein, was vorliegend nicht der Fall ist. Über nicht traktandierete Geschäfte darf gemäss Art. 35 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) nicht abgestimmt werden. Aus den erwähnten rechtlichen Gründen kann dieser Antrag nur im Rahmen der allgemeinen Umfrage behandelt werden.

Nach den vorstehenden und einleitenden Informationen durch den Vorsitzenden gibt er folgende **Traktandenliste** bekannt:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2018 nebst Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage Budget 2019
3. Wahlen
 - 3a. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission
4. Gutachten und Antrag
 - 4a. Inkorporation der Dorfkorporation Gretschins-Fontnas in die Dorfkorporation Weite (Änderung der Korporationsordnung betreffend Erweiterung des Korporationsgebiets).
 - 4b. Gutachten und Antrag Verkauf Grundstück Nr. 2939 an die Ortsgemeinde Wartau
5. Mitteilungen und Umfrage

Die Anwesenden sind mit der Abwicklung der Geschäfte gestützt auf die vorstehende Aufzählung und Reihenfolge einverstanden (Art. 35 GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von den Anwesenden gestützt auf Art. 34 GG einstimmig gewählt:

1. Leonhard Sulser, Weitegartenweg 16, 9476 Weite
2. Walter Forrer, Oberau 15, 9476 Weite

Anwesend sind 43, Gäste 7, Stimmberechtigte 36, absolutes Mehr 19

Verhandlungen

1. Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Dorfkorporation Weite nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission

Diese Unterlagen wurden im Internet veröffentlicht, ferner gestützt auf Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem heute auf.

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden in einer Zusammenfassung kompetent und ausführlich über die laufende Rechnung, das erfreuliche Ergebnis und die Investitionsrechnung. Der Kommentar mit Begründung der Abweichungen ist in der Jahresrechnung 2018 schriftlich festgehalten.

Im Anschluss an die Erläuterungen durch den Kassier eröffnet der Vorsitzende die Diskussion, welche unbenützt bleibt.

Nachdem keine Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende das GPK Mitglied Brigitte Stump den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu verlesen und über den Antrag abzustimmen. Nach der Verlesung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission lässt Brigitte Stump über folgenden Antrag abstimmen:

Die Jahresrechnung 2018 der Dorfkorporation Weite sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 36, nein 0, Enthaltungen keine.

2. Vorlage Budget 2019

Diese Unterlagen wurden ebenfalls im Internet veröffentlicht, ferner gestützt auf Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem heute auf.

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden ausführlich über das Budget 2019. Die von ihm ausgeführten Erläuterungen sind in einer Zusammenfassung in der Jahresrechnung 2018 zusätzlich schriftlich festgehalten.

Paul Gabathuler stellt das Budget 2019 zur Diskussion.

Nachdem aufgrund der Erläuterungen durch den Kassier keine Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende das GPK Mitglied Brigitte Stump über folgenden Antrag abzustimmen:
Der Voranschlag 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 36, nein 0, Enthaltungen keine.

3. Wahlen

Die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission ist notwendig, weil Brigitte Stump seinen Rücktritt erklärt hat.

Aufgrund dieses Rücktrittes empfehlen wir Ihnen Marlen Pfiffner-Schwendener, Arinstrasse 22, 9475 Sevelen für die Wahl als GPK-Mitglied.

Andere Vorschläge sind aufgrund der Anfrage durch den Vorsitzenden an die Anwesenden nicht zu hören. Marlen Pfiffner-Schwendener wird sodann gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja 36, nein 0, Enthaltungen keine.

Sie darf für die ehrenvolle Wahl von den Versammlungsteilnehmern einen Applaus empfangen.

Dem Vorsitzenden ist es ein Bedürfnis, die 20-jährige, pflichtbewusste und kompetente Arbeit von Brigitte Stump, sei es in der früheren Elektrokorporation oder in der heutigen Dorfkorporation, herzlich zu danken. Als kleine Anerkennung für die lange und verantwortungsvolle Arbeit übergibt ihr Paul Gabathuler unter Applaus der Anwesenden Blumen und ein Präsent.

4. Gutachten und Antrag

4a. Inkorporation der Dorfkorporation Gretschins – Fontnas in die Dorfkorporation Weite, Änderung der Korporationsordnung betr. Erweiterung des Korporationsgebiets

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Löschwasserversorgung sind bedeutende öffentliche Aufgaben, deren Erfüllung in der politischen Gemeinde Wartau den Dorfkorporationen obliegt. Auch die Dorfkorporation Weite (DKW) stellt in ihrem Gebiet unter anderem die Wasserversorgung sicher. Art. 5 Abs. 1 Bst. a der Korporationsordnung (abgekürzt KO) nennt als eine der Aufgaben, welche die DKW im öffentlichen Interesse erfüllt, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Löschwasser, wofür sie die notwendigen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen baut und unterhält.

Die Stromversorgung in Fontnas erfolgt bereits durch die DKW, in Gretschins wird die Stromversorgung durch die Dorfkorporation Oberschan sichergestellt. Dies wird auch bis auf weiteres so belassen.

Ausgangslage

Die Dorfkorporation Gretschins - Fontnas (DKGF) hat insgesamt 102 Wasserbezüger. Nach langen Verhandlungen mit der DKGF zeichnete sich ab, dass eine Inkorporation der DKGF in die DKW eine zweckmässige und zukunftsorientierte Lösung darstellt.

Aufgrund ihrer Gespräche kamen die Verwaltungsräte der DKW und DKGF überein, die DKGF in die DKW aufzunehmen.

Es haben die Bürger und Bürgerinnen der Dorfkorporation Gretschins - Fontnas an der Urnenabstimmung vom 25.11.2018 der Inkorporation in die DKW zugestimmt. Bei 214 Stimmberechtigten wurden 123 Stimmen abgegeben, das Resultat lautete 102 Ja zu 21 nein. Dies kann als sehr klare Meinungsäusserung der Bevölkerung festgehalten werden.

Zwischen der DKW und der DKGF wurde die gesetzlich vorgeschriebene Inkorporationsvereinbarung abgeschlossen. Diese hält hauptsächlich fest, dass die DKGF mit Wirkung ab 1. Januar 2021 aufgehoben und in die DKW inkorporiert wird. Die DKW als Rechtsnachfolgerin der DKGF übernimmt dadurch die Aufgaben der Wasserversorgung im Gebiet DKGF sowie alle Rechte und Pflichten und alle Aktiven und Passiven der DKGF. Die auf das Gebiet DKGF erweiterte Versorgungstätigkeit der DKW bedeutet für die dortigen Wasserbezüger, dass sie zu stimmberechtigten Korporationsbürgern der DKW und somit vollständig in die DKW einbezogen werden. Sie erhalten dieselben Rechte, wie sie den heutigen Korporationsbürgern der DKW zustehen, und es resultieren für sie auch dieselben Pflichten wie den heutigen Korporationsbürgern der DKW. Insbesondere wird der Geltungsbereich der Reglemente und Tarife der DKW auf die neuen Wasserbezüger ausgeweitet.

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 11.04.2019 im „Hirschen“, Weite

Gemäss Art. 6 KO wird das Korporationsgebiet im Anhang der Korporationsordnung wiedergegeben. Erfahren die Korporationsgrenzen eine Änderung, wie vorliegend mit der Inkorporation der DKGF, muss der Umgrenzungsplan geändert werden, worüber gemäss Art. 9 Bst. a KO die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung zu beschliessen hat. Die Änderung des Korporationsgebiets mit der Änderung des Umgrenzungsplans bedarf der Genehmigung durch das kantonale Departement des Innern.

Antrag

Der Verwaltungsrat der DKW hat an der Sitzung vom 17. Dezember 2018 beschlossen, der Bürgerversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es soll per 1. Januar 2021 die Dorfkorporation Gretschins - Fontnas in die Dorfkorporation Weite aufgenommen, und es soll das Korporationsgebiet der DKW entsprechend erweitert werden (gemäss beiliegendem Umgrenzungsplan).

Nach den ausführlichen Informationen gemäss dem vorstehenden Gutachten durch den Versammlungsleiter stellt er den Antrag zur Diskussion.

Die Frage über die neue Umgrenzung des Korporationsgebiets kann der Vorsitzende dem Korporationsbürger zur Zufriedenheit beantworten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt, weshalb der Vorsitzende gestützt auf den Antrag im Gutachten abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: Ja 36, nein 0, Enthaltungen keine.

Paul Gabathuler heisst nicht nur heute die Mitglieder der Dorfkorporation Gretschins-Fontnas als Gäste willkommen, sondern auch ab 1. Januar 2021 als stimmberechtigte Korporationsbürger.

4b. Verkauf Grundstück Nr. 2939, (a. Pumpenhaus) an die Ortsgemeinde Wartau

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Grundwasserpumpwerk Cholau in Plattis bringt das Grundwasserpumpwerk Lonna an der Hauptstrasse in Weite für die DKW endgültig keinen Nutzen mehr. Die Bodenbesitzerin des Nachbargrundstückes Nr. 3485, die Ortsgemeinde Wartau hat vor geraumer Zeit angefragt ob sie dieses Grundstück übernehmen könnte. Die beiden Räte haben die Situation ausgiebig besprochen und es konnte eine Einigung auf einen marktgerechten Preis erzielt werden. Die bestehende Trafostation der DKW auf der Parzelle Nr. 2939 wird weiterhin Bestand haben. Dies und die Zugänglichkeit zur Trafostation wird mit einem Baurechtsvertrag neu geregelt.

Für die Ortsgemeinde Wartau könnte der bestehende Pumpenbrunnen für die landwirtschaftliche Nutzung, zur Wasserbezugsstelle für Bewässerungen, eingesetzt werden.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 11.03.2019 beschlossen, der Bürgerversammlung folgenden Antrag zu stellen:

Das Grundstück Wartau Nr. 2939 Hauptstrasse Weite, mit dem Grundwasserpumpwerk Lonna, mit einer Grundfläche von total 649 m², soll an die Ortsgemeinde Wartau zu einem Preis von Fr. 215'000.00 verkauft werden.

Nach den ausführlichen Informationen gemäss dem vorstehenden Gutachten stellt der Versammlungsleiter den Antrag zur Diskussion.

Der Vorsitzende lässt, nachdem keine Diskussion gewünscht wird, gestützt auf den Antrag im Gutachten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 36, nein 0, Enthaltungen keine.

5. Mitteilungen und Umfrage

Präsident Paul Gabathuler eröffnet dieses Traktandum und weist auf seine einleitenden Ausführungen vor Bekanntgabe der Traktandenliste betreffend dem nachstehenden Antrag hin.

Antrag zur Änderung des Namens der Dorfkorporation Weite

Ein Korporationsbürger beantragt mit eingeschriebenem Brief vom 26. März 2019 die Änderung des Namens der Dorfkorporation Weite in Energiekorporation Weite.

Er begründet den Antrag, dass sich die Verwaltung lediglich mit der Energieversorgung des Dorfes befasst und sich nicht für andere Belange im Dorf Weite verantwortlich fühlt.

Der Korporationsbürger erwähnt jedoch nicht, dass er nebst der Energie auch Wasser von der Dorfkorporation bezieht.

Art. 5 der Korporationsordnung vom 11. April 2013 bestimmt die Aufgaben der

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 11.04.2019 im „Hirschen“, Weite

Dorfkorporation Weite.

Was sind die Beweggründe zu diesem Antrag?

Die Fusswegverbindung über eine verkaufte Liegenschaft. Dies wurde bereits an der letzten Versammlung behandelt. Auch der Verkauf der Liegenschaft Restaurant Schäfli und die damit verbundene Schliessung des Restaurants war ein Thema.

Mit Schreiben vom 20. März 2019 hat der Verwaltungsrat dem Korporationsbürger mitgeteilt, dass es nicht Aufgabe einer örtlichen Korporation ist dafür zu sorgen, dass bei einer Handänderung ein Gastwirtschaftsbetrieb weiterhin offen zu bleiben hat. Aufgrund dieser Antwort hat der Korporationsbürger am 26. März 2019 den Antrag auf die Namensänderung gestellt.

Der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden, Herr lic.iur. Thoma Schweizer, führt am 2. April 2019 zu unserer Anfrage betreffend Änderung des Korporationsnamens unter anderem folgendes aus:

Hält man sich vor Augen, dass der Korporationsname in der Korporationsordnung fixiert ist, so ist davon auszugehen, dass für die Änderung des Korporationsnamens jenes Verfahren einzuschlagen ist, das auch für die Revision der Korporationsordnung gilt. Demgemäss erfolgt die Änderung mittels offener Abstimmung an der Bürgerversammlung (vgl. Art. 26 Abs. 4 GG). Damit eine Änderung des Korporationsnamens an einer Bürgerversammlung beschlossen werden kann, muss sie traktandiert sein, was vorliegend nicht der Fall zu sein scheint. Über nicht traktandierete Geschäfte darf gemäss Art. 35 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) nicht abgestimmt werden. Es könnte allenfalls im Rahmen der allgemeinen Umfrage der Antrag gestellt werden, dass der Verwaltungsrat beauftragt wird, eine Vorlage für eine Namensänderung auszuarbeiten, die dann an einer nächsten Bürgerversammlung der Bürgerschaft vorgelegt werden würde (vgl. Art. 45 Abs. 3 GG).

Nach den vorstehenden Informationen durch den Vorsitzenden wird die Diskussion eröffnet. Der Antragsteller zitiert die Homepage der Dorfkorporation Weite, welche unter Diverses weitere Aufgaben wie Vertretung der Dorfinteressen bezüglich Umwelt und Lebensqualität. Im Weiteren möchte er, nachdem Plattis, Fontnas und Gretschins zur Dorfkorporation gehören, die Namensänderung ergänzen mit dem Zusatz „und Umgebung“.

Im Verlauf der allgemeinen Umfrage melden sich diverse Korporationsbürger zum Antrag der Namensänderung. Dabei kommt klar zum Ausdruck, dass von der beantragten Namensänderung inkl. dem Zusatz „und Umgebung“ abzusehen ist.

Auf Vorschlag des Amtes für Gemeinden bringt der Versammlungsleiter folgenden Text zur Abstimmung:

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Namensänderung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis für eine Ausarbeitung einer Vorlage: 1

Abstimmungsergebnis gegen eine Ausarbeitung einer Vorlage: 35

Gemeindeentwicklungsprojekt

Die Gemeinderatskanzlei Wartau teilt am 4. März 2019 folgendes mit:

Wie bereits angekündigt, werden an den diesjährigen Dorfversammlungen die zuständigen Gemeinderäte resp. die zuständige Gemeinderätin unter Varia einige Infos zum Stand des Gemeindeentwicklungsprojekts erläutern.

Gemeindepräsident Beat Tinner informiert anhand der nachstehenden Folien.

Zukunft Gemeinde Wartau

Informationen bei Dorfkorporationen im März 2019
zum weiteren Vorgehen bei «Zukunft Wartau»

Zeitplan

- Infoveranstaltung als Start mit 185 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelungen!
- Weiterer Prozess wie geplant:
- Diskussionsforum zu den Themen «Raumplanung, Umwelt und Natur», «Zusammenarbeit und Dorfentwicklung» und «Innovation und neue Technologien» findet am 7. Mai 2019 statt
- Diskussionsforum zum Thema Mobilität mit Regio Move am 14. Mai 2019
- Dann erster Berichtsentwurf für Gemeinderat

EnergieStadt Wartau
Politische Gemeinde Wartau

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 11.04.2019 im „Hirschen“, Weite



Methodik der Weiterarbeit

- Regio Move läuft separat
- Am Diskussionsforum zu den weiteren Themen:
 - Je Thema 2 bis 3 Thesen in den angemeldeten Gruppen
 - Diskussion und weitere Ideen diskutieren und einbauen
 - Dann noch Abschlussdiskussion im Plenum



Mitwirkung nach wie vor möglich

- Bisher 33 Anmeldungen für die beiden Diskussionsforen.
- Gesucht sind v.a. noch Mitglieder für die Gruppe Mobilität.
- Gesucht sind v.a. auch noch jüngere Wartauerinnen und Wartauer, es geht um ihre Zukunft! Für alle Themen!
- Anmeldungen noch jederzeit möglich bis 15. April 2019 an Gemeinderatskanzlei, Mario Stark per Mail oder Telefon.



Diskussion

Es wird festgestellt, dass in der Nähe der Bushaltestellen Parkplätze fehlen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass dies im Teilmodul „Mobilität“ im Gemeindeentwicklungsprojekt berücksichtigt wird.

Der Präsident dankt seinen Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Der Versammlungsleiter stellt den Stimmberechtigten folgende Frage:

Gibt die Führung der heutigen Versammlung Anlass zu irgendwelchen Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gestützt auf Art. 47 des Gemeindegesetzes?

Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende weist die Versammlungsteilnehmer noch darauf hin, dass das Protokoll vom 25. April 2019 bis 9. Mai 2019 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt wird (Art. 49 Abs. 1 GG) und während dem gleichen Zeitpunkt auf der Homepage der Dorfkorporation Weite unter www.dkweite.ch/Aktuelles/Protokolle aufgeschaltet ist.

Zum Schluss bedankt sich Präsident Paul Gabathuler bei den Anwesenden für das Interesse und die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung. Im Weiteren werden die Bürgerinnen und Bürger zu einem Imbiss eingeladen.

Weite, 15. April 2019

Der Präsident:
sig. Paul Gabathuler

Der Protokollführer:
sig. Karl Kaufmann

Verteiler

- Departement des Innern, Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen (nach öffentlicher Auflage)
- Mitglieder des Verwaltungsrates.

Das Protokoll kann auf der Internetseite unter www.dkweite.ch /Aktuelles/Protokolle nachgelesen werden.

- Öffentliche Auflage vom 26. April 2019 bis 9. Mai 2019 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau (Art. 49 Abs. 1 GG) mit folgendem Beschwerderecht gestützt auf Art. 50 GG:
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
(Auflage 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen gestützt auf Art. 49 Abs. 1 GG)
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.

Anhang

Protokoll

- a) Erstellung (Art. 48 Abs. 1 GG)
Der Rat sorgt für die Erstellung eines Protokolls der Bürgerversammlung..
Das Protokoll enthält:
 - a) Ort und Zeit der Versammlung
 - b) Zahl der Stimmberechtigten
 - c) Zahl an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten
 - d) Anträge
 - e) Beschlüsse und ausgezählte Abstimmungsergebnisse
 - f) Einsprachen und ihre ErledigungNeu müssen die Stimmzähler das Protokoll nicht mehr unterzeichnen (siehe Seite 6 Leitfaden zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes vom 29.10.2009).
- b) Auflage (Art. 49 GG)
Das Protokoll wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt.
- c) Beschwerde (Art. 50 GG)
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
- d) Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.